

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE CHARTER VON YACHTEN IN DER OSTSEE

Gegenstand

Zwischen dem Vercharterer Fair Winds Yacht Charter und dem Charterer wird ein Vertrag geschlossen, der die betreffende Yacht, die Dauer der Charter und die Nutzungsgebühr im Detail regelt. Ein vom Ausgangsort abweichender Zielhafen, vom Vertrag abweichende Fahrtgebiete und Regatta-Teilnahmen müssen im Vertrag schriftlich niedergelegt sein.

Grundlage des Vertrages sind die nachfolgenden 'Allgemeinen Bedingungen für die Charter von Yachten in der Ostsee'. Stellvertretend für den Vercharterer handelt vor Ort Fair Winds Yacht Charter, bzw. der jeweilige Service-Partner, der im Chartervertrag benannt ist.

Standort

Die Yachten des Vercharterers werden von verschiedenen Standorten in der Ostsee gemietet und sind grundsätzlich zur Marina des Ausgangspunktes zurückzubringen. Oneway-Touren werden schriftlich vereinbart.

Fahrtgebiet

Das Fahrtgebiet erstreckt sich auf die gesamte Nordsee (südlich Bergen / Norwegen und östlich von Land's End / England) und Ostsee, einschließlich Polen, Russland, Kattegat und Skagerrak. Ausnahme sind ausdrücklich Gebiete mit weniger als 3,0 m Tiefe. **ACHTUNG:** Weitere Fahrtgebiete (auch Flussmündungen und Flüsse): nur nach besonderer Vereinbarung.

Zahlungsbedingungen

Der Charterpreis für die Nutzungsdauer ist im Chartervertrag aufgeführt. Bei Rechenfehlern der Nutzungsgebühr haben Vercharterer und Charterer das Recht und die Pflicht, sich gegenseitig darauf hinzuweisen und die Nutzungsgebühr gemäß der gültigen Preisliste zu korrigieren. Die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertrages wird dadurch nicht berührt.

Der Charterpreis ist zur Hälfte bei Vertragsabschluss, der Rest vier Wochen vor Antritt der Reise fällig. Die Kautions wird vor Ort bei Übergabe hinterlegt. Bei einer Wochenendcharter ist die Chartergebühr zu 100% fällig. Wird die Chartergebühr nicht, nur teilweise oder zu spät gezahlt, wird die reservierte Yacht frei gegeben – der Anspruch auf die Buchung verfällt. Eine Restzahlung bei unserem Partner vor Ort ist nicht möglich. Es greift die Klausel 'Nichtantritt' (nächster Absatz).

Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so teilt er dieses unverzüglich mit. Gelingt eine Ersatzcharter, so erhält der Charterer seine Zahlungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Chartersumme zurück. Andernfalls hat der Vercharterer Anspruch auf die gesamte Chartergebühr. Dies gilt auch für den Fall, dass der Charterer die Charter unverschuldet nicht antreten kann. Es wird dem Charterer ausdrücklich empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.

Kautions

Die zu hinterlegende Kautions ist von Yachttyp und -größe abhängig und wird im Chartervertrag geregelt, für Regatten erfolgt eine erhöhte Kautions. Informationen dazu: siehe 'Versicherungsbedingungen'.

Versicherungsbedingungen

Die Yacht und der Charterer sind zu folgenden Konditionen versichert:

- Haftpflichtversicherung für Personen- und / oder Sachschäden pauschal bis € 10 Mio., Vermögensschäden bis € 50.000.
- Kasko-Versicherung für die Yacht und die Charterausrüstung, inklusive Charterausfallversicherung (gegen Regressforderungen des Eigners wegen entgangener Chartererinnahmen bei Ausfall durch einen vom Charterer verursachten Schaden).

Der Abschluss der vorgenannten Versicherungen führt zu keiner Haftungsfreistellung des Charterers für Schäden, die nicht von der Versicherung ersetzt werden, oder die durch grobe Fahrlässigkeit des Charterers oder seiner Crew an der Yacht entstanden sind. Die hinterlegte Kautions (s. Chartervertrag) für die Charter entspricht i. d. R. der Selbstbeteiligung je Schadensereignis. Die Bedingungen des Versicherers sind Bestandteil dieses Vertrages und können auf Wunsch angefordert werden. Der Charterer ist verpflichtet, dem Versicherer alle Auskünfte zu einem möglichen Schadensfall zu erteilen. Eine Weigerung kann zu Regressansprüchen gegen den Charterer seitens des Versicherers führen. Die Selbstbeteiligung ist im Schadensfall vom Charterer zu tragen. Schäden und Verluste werden mit der Kautions verrechnet. Der Charterer erhält eine schriftliche Abrechnung übersandt. Der Charterer hat die Yacht in einem unversehrten Zustand, so wie er sie übernommen hat, zurückzugeben. Entstandene Schäden werden von der hinterlegten Kautions einbehalten. Schäden, die durch normalen Verschleiß entstehen, sind ausgenommen. Für Handlungen und Unterlassungen des Charterers, für die der Charterer von Dritten haftbar gemacht wird, hält der Charterer den Vercharterer von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten und Rechtsverfolgungen im In- und Ausland frei. Der Charterer übernimmt die Yacht auf eigene Verantwortung. Der Vercharterer haftet weder für ihn noch für andere Personen an Bord. Die Yachten sind nach der See-Sportboot-Vermietungsordnung zugelassen, jedoch nicht als Ausbildungsyachten.

Fahrerlaubnis und Pflichten des Charterers

Die Unterschrift des Charterers auf dem Chartervertrag bestätigt:

- a) der Charterer / Schiffsführer erklärt ausdrücklich:
 - Im Besitz eines gültigen Führerscheines 'Sportboot See' oder 'Sportboot Küste' zu sein (je Fahrtgebiet des Charterers)
 - Alle gesetzlichen Vorschriften zur Inbetriebnahme der an Bord befindlichen Sprechfunkanlage zu beachten (ein gültiges SRC-Sprechfunkzeugnis ist bei Übernahme der Yacht vorzulegen)
 - Den sog. Pyro-Schein zu besitzen (Nutzung der Seenotsignale)
 - Die nautischen und seemännischen Kenntnisse zum Befahren des vorgesehenen Seegebietes zu haben
 - Seemannschaft zu beherrschen und genügend Erfahrung in der Führung einer vergleichbaren Segelyacht zu besitzen
 - Das Logbuch wird bei Übergabe ausgehändigt und ist in der gesetzlich vorgesehenen Form zu führen
 - Nur nach Rücksprache an Regatten oder sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen
 - Den Guldborg-Sund nicht zu durchfahren (zu geringe Wassertiefe)
 - Alle gesetzlichen Bestimmungen eines Gastlandes zu beachten
 - An- und Abmeldungen immer beim jew. Hafenmeister vorzunehmen
 - Segel vor dem Auslaufen selbst zu prüfen (nachträglich festgestellte Schäden - außer Verschleiß wie z.B. offene Nähte - gehen zu Lasten des Charterers).
 - Keine feuchten Segel in der Backskiste zu lagern, und keine trockenen Segel in eine feuchte Backskiste zu legen. **ACHTUNG:** Behebung von Schäden / Spaken durch Zuwiderhandlung werden berechnet!
 - Sich mit der Handhabung aller technischen Geräte (z. B. Motor, Ankerwinch, Heizung, Frischwasser- und Abwassertanks) und aller elektronischen Geräte (z. B. Autopilot, GPS-Navigator, Navtex-Wetterempfänger, Plotter, Tablet) vor Antritt der Reise vertraut zu machen. Informationen stellt der Servicepartner vor Ort bereit, ausführliche Handbücher zu Geräten befinden sich auch auf der Yacht.
- b) der Charterer erklärt ferner für sich und alle Mitsegelnden:
 - Keine Veränderungen am Schiff oder der Ausrüstung vorzunehmen.
 - Yacht und Ausrüstung pfleglich und wie sein Eigentum zu behandeln.
 - Sich vor der Abfahrt mit der Handhabung sicherheits-relevanter Ausstattungen vertraut zu machen. Dazu gehören insbesondere: Notruf, Rettungswesten, Lifelines, Rettungsinsel und Feuerlöcher
 - Sich vor Abfahrt mit der Handhabung der Toilette vertraut zu machen
 - Die Yacht nur mit Bootsschuhen zu betreten.
 - Haustiere, insbes. Hunde, nur nach Rücksprache (!) mitzubringen.

- Die vollständige Ausrüstung der Yacht bei Übernahme / Rückgabe mit dem Vercharterer, bzw. seines Stellvertreters, auf Funktionalität und Vollständigkeit zu überprüfen (Übergabeprotokoll gegenzeichnen)

Der Vercharterer haftet nicht für Schäden, die aus Ungenauigkeiten, Veränderungen und Fehlern des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie z. B. Seekarten, Hafenhandbücher, Kompass, Radar, GPS-Navigators usw. verursacht werden. Der Ausfall von navigatorischen Hilfsmitteln wie GPS-Navigator, Plotter, Radar usw. stellt keinen Grund zur Minderung der Chartergebühr dar. Der Charterer hat sich vor Törnbeginn über die Gegebenheiten des Fahrtgebietes eingehend zu informieren, wie z.B. über Strömungen und veränderte Wassertiefe bei starken Winden.

Motorenüberwachung

Der Charterer verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Umgang mit der Maschine. Dazu gehört die **tägliche** Überprüfung des Motor-Ölstands, sowie der Kühlwasserzufuhr. Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors oder Überhitzung durch mangelnde Kühlwasserzufuhr entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen zu Lasten des Charterers. **ACHTUNG:** Der Motor darf bei Schräglage unter Segeln über 10 Grad Krängung wegen mangelnder Wasser- und Öl-Zufuhr nicht benutzt werden!

Ausstattung an Bord der Yacht

Die Yacht ist vollständig und komfortabel mit den Dingen ausgestattet, die unsere Gäste während eines Törns benötigen. Dies betrifft sowohl Geschirr und Töpfe, als auch Taschenlampe, Fernglas, Werkzeug, etc. Den kompletten Ausrüstungsplan kann man vorab anfordern.

Für Ihren Törn sollten Sie neben Ihren persönlichen Dingen Handtücher, Schlafsäcke, Kopfkissen und Bettwäsche mitbringen. Charterer können diese auch gegen Gebühr leihen – vermerken Sie dies bei der Buchung. Wir bitten unsere Gäste bei Nutzung eines Schlafsacks trotzdem Bettlaken auf die Matratzen zu spannen. Für einen hohen Schlafkomfort sind alle unsere Yachten mit 3D-Matten unter den Matratzen ausgestattet – der verantwortungsvolle Umgang mit dem Inventar bedingt ein tägliches Lüften und Schrägstellen der Matratzen, um Feuchtigkeit zu verhindern.

Transfer / Parkplatz

Ebenfalls bei der Buchung ist vom Charterer anzugeben, ob ein Parkplatz für die Dauer des Segeltörns gewünscht wird oder ein Transfer vom Bahnhof zum Yachthafen. Ob und in welcher Höhe der Service kostenpflichtig ist, erfahren Sie bei der Abstimmung zur Buchung.

Termin und Ort der Übernahme und Rückgabe

Wird das Schiff nicht rechtzeitig vom Vercharterer zur Verfügung gestellt, so kann der Charterer frühestens 48 Stunden danach bei voller Erstattung der geleisteten Zahlungen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Vercharterer bzw. sein Stellvertreter sind berechtigt, ein anderes, gleichwertiges Schiff zur Verfügung zu stellen. Tritt der Charterer nicht vom Vertrag zurück, so behält er Anspruch auf Erstattung der anteiligen Chartergebühr für die Zeit, um die das Schiff später einsatzfähig wurde – darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Eine Verlängerung der Charterzeit ist nur mit Zustimmung des Vercharterers möglich (z. B. wenn keine Anschlusscharter vorliegt). Verlässt der Charterer die Yacht an einem anderen als dem vereinbarten Ort, gleich aus welchem Grund, trägt der Charterer alle Kosten für die Rückführung der Yacht zu Wasser oder zu Land. **ACHTUNG:** Verspätete Schiffsrückgabe führt zu Ersatzansprüchen seitens des Vercharterers. Bei Verspätung des Charterers am Rückgabetermin wird ab 17.00 Uhr jede angefangene Stunde mit € 50,00 berechnet; der Chartervertrag gilt dann als grundsätzlich verlängert bis zur Rückgabe der Yacht.

Ordnungsgemäße Übernahme und Rückgabe der Yacht

Die Yacht wird dem Charterer sauber, segelklar und vollgetankt übergeben. Schiffszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar müssen bei Übergabe vom Charterer anhand der Checkliste überprüft

werden. Kleinere Schäden an Yacht und Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit der Yacht nicht beeinträchtigen und die problemlose Nutzung der Yacht ermöglichen, berechtigen nicht zu Minderung oder Rücktritt.

Der Charterer gibt die Yacht nach Rückkehr sauber, aufgeklärt, vollgetankt und mit zwei Gasflaschen zurück. Die Endreinigung der Yacht richtet sich nach der Länge des Schiffes und wird direkt vor Ort erhoben, das Besichtigen von Chaos wird extra abgerechnet. Eine Toilettenverstopfung wird mit € 150 fakturiert. Muss vollgetankt werden, wird das Tanken plus € 50,- Gebühr berechnet. Die Beträge werden von der Kaution abgezogen.

Unfälle und Notfälle

Bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen ist unverzüglich der Kooperationspartner des Vercharterers in der Ausgangsmarina, telefonisch oder per Funk zu informieren. Bei Feuer, Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus ist die Polizei zu verständigen. Beim Schaden am Schiff und/oder an Personen fertigt der Charterer eine Niederschrift darüber an und sorgt für Bestätigung des Hafenmeisters, Arztes und/oder Zeugen. Die Reparatur von Schäden durch normalen Materialverschleiß bis € 150,00 können vom Charterer selbst veranlasst werden. Diese Ausgaben werden vom Vor-Ort-Partner bei Vorlage einer quittierten Rechnung zurückerstattet.

Aus steuerlichen Gründen können wir nur Belege erstatten, die folgende Daten beinhalten:

- Rechnungsempfänger ist der Service-Partner von Fair Winds Yacht Charter in der Ausgangsmarina
- Name und Typ der Yacht
- Art der Arbeit, Arbeitszeit und Ersatzteile sind genau bezeichnet
- Rechnungsbetrag ist in der Landeswährung des ausführenden Betriebes ausgestellt, die MwSt. ist ausgewiesen
- Datum

Alteile werden mitgebracht, andernfalls kann die Rechnung nicht erstattet werden! Reparaturen, die den Betrag von € 150,00 übersteigen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Service-Partner von Fair Winds.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Deutsches Recht gilt als vereinbart. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen zum Vertrag und den AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Elektronische Dokumente wie E-Mails wahren die Schriftform nicht. Den Änderungen müssen beide Vertragsparteien zustimmen. Nimmt der Charterer einseitig Veränderungen im Vertrag bzw. den AGB vor, behält sich der Vercharterer vor, den Vertrag für nichtig zu erklären.

Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte eine Regelungslücke festgestellt werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Charterer und Vercharterer werden in diesen Fällen unverzüglich eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen bzw. eine solche einfügen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entspricht.

Schlussbemerkung

Bei technischen Problemen rufen Sie bitte unseren jeweiligen Service-Partner in der Ausgangsmarina an. Die Telefonnummer dieser Hotline erhalten Sie vor Ihrer Abfahrt, verwahren Sie sie an einem jederzeit für alle Crew-Mitglieder zugänglichen Platz und informieren Ihre Crew darüber.

Bezüglich organisatorischer Unzulänglichkeiten wenden Sie sich bitte an Fair Winds Yacht Charter. Über ein qualifiziertes Feedback sowie Verbesserungsvorschläge, um das Angebot noch attraktiver zu gestalten, bedankt sich der Vercharterer im Voraus.